

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 17. Dezember 2024

Lfd.Nr. 1

Anwesend: 18

Bekanntgaben

dafür:

dagegen: --

AZ.
1/

Bürgermeister Dr. Drexler gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.11.2024 bekannt u.a.:

- Zinsbindung Darlehen
- Nachträge
- Honorarforderungen
- Reinigungsverträge
- Bebauungsplanänderungen
- Vorkaufsrechte

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 17. Dezember 2024

Lfd.Nr. 2

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
3/

**Bauhof: Ersatzbeschaffung Aufsitzmulcher;
Auftragsvergabe**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gremium das Mähfahrzeug bei der Fa. Landtechnik Weiss aus Langenaltheim zu bestellen.

Das Gremium beauftragt die Fa. Weiss aus Langenaltheim mit der Lieferung des Gerätes zum Bruttopreis von 22.050,00 €.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 17. Dezember 2024

Lfd.Nr. 3

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.

3/

14/

Bauhof: Zustand der Winterdienstausrüstung am Unimog

Das Gremium empfiehlt dem Stadtrat für die Ersatzbeschaffung des Salzstreuers im Jahr 2025 in Höhe von rund 32.000,00 € einzuplanen.

Das Gremium beauftragt die Verwaltung die Kosten im Haushalt einzuplanen

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 17. Dezember 2024

Lfd.Nr. 4

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
11/6102/15

11. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „In der Scheibe“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Wemding stellt fest, dass für eine weitere bauliche Entwicklung des Bebauungsplanes „In der Scheibe“ ein dringendes Bedürfnis besteht, die vorhandenen Festsetzungen zu verändern. Es sollen hier insbesondere Anpassungen bzgl. Geschosszahl, Dachform, Baulinien und Garagengestaltung vorgenommen werden. Die Einleitung eines Änderungsverfahrens ist im öffentlichen Interesse, da hierdurch Innenbereichsflächen nachverdichtet werden und Außenbereichsflächen geschont werden können. Auch wird durch das Änderungsverfahren den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen.

Das Gremium beschließt somit, für das Gebiet „In der Scheibe“ den Bebauungsplan zu ändern.

Der Umgriff des Planungsbereichs umfasst einen Teilbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes, insbesondere die Flnr.:1753/17; Flnr.:1753/5; Flnr.:1753/6

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt zu machen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 17. Dezember 2024

Lfd.Nr. 5

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
11/6102/15

11. Änderung des Bebauungsplanes „In der Scheibe“ der Stadt Wemding; Auswahl eines Architekten

Der Stadtrat Wemding beschließt, mit der Ausarbeitung der 11.Änderung des Bebauungsplanes das Planungsbüro Becker und Haindl, Wemding, zu beauftragen.

Die Antragsteller Schmitterer, Fuchs, und Lehmeier haben die Kosten des Verfahrens zu übernehmen. Hierzu wird der Bürgermeister beauftragt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag mit diesen zu schließen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 17. Dezember 2024

Lfd.Nr. 6

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
11/6102/12

9. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Weinberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Wemding stellt fest, dass für eine weitere bauliche Entwicklung des Bebauungsplanes „Weinberg“ ein dringendes Bedürfnis besteht, die vorhandenen Festsetzungen zu verändern. Es sollen hier insbesondere Anpassungen der Dachform vorgenommen werden. Die Einleitung eines Änderungsverfahrens ist im öffentlichen Interesse. Auch wird durch das Änderungsverfahren den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen.

Das Gremium beschließt somit, für das Gebiet „Weinberg“ den Bebauungsplan zu ändern.

Der Umgriff des Planungsbereichs umfasst einen Teilbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes, insbesondere die Flnrn.:1292/1; 1292/2; 1292/3; 1292/4; 1292/5; 1292/6; 1292/7; 1292/8; 1292/9; 1292/10; 1293/1; 1293/2; 1293/3; 1293/4; 1293/5; 1293/6; 1293/7;

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt zu machen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 17. Dezember 2024

Lfd.Nr. 7

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
11/6102/12

9. Änderung des Bebauungsplanes „Weinberg“ der Stadt Wemding; Auswahl eines Architekten

Der Stadtrat Wemding beschließt, mit der Ausarbeitung der 9.Änderung des Bebauungsplanes das Planungsbüro Becker und Haidl, Wemding, zu beauftragen.

Der Antragsteller Herr Meyr, Sudetendtr.12, Wemding hat die Kosten des Verfahrens zu übernehmen. Hierzu wird der Bürgermeister beauftragt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag mit diesem zu schließen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 17. Dezember 2024

Lfd.Nr. 8
Anwesend: 18
dafür: 18

Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Bahnhofstraße“ mit Änderung der Bebauungspläne „Stadelmüllerweg – Kehlacker“ und „In der Scheibe“ in Teilbereichen - Aufstellungsbeschluss

dagegen: --

AZ.
11/

Der Stadtrat Wemding stellt fest, dass im Bereich der Bahnhofstraße Unklarheiten in der Gebietsausweisung und den Reglementierungen bestehen, die eine dringende städtebauliche Neuordnung erforderlich machen.

Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ist im öffentlichen Interesse. Somit ist zum Zwecke einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erforderlich, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Der Stadtrat beschließt daher, für das Gebiet „Bahnhofstraße“ mit Änderung der Bebauungspläne „Stadelmüllerweg – Kehlacker“ und „In der Scheibe“ in Teilbereichen den Bebauungsplan aufzustellen.

Der Umgriff des Planungsbereiches umfasst 15,83 ha auf den Flur-Nrn. 522, 521/4, 523, 524, 525, 525/2, 525/3, 525/4, 526, 526/2, 526/3, 527, 527/7, 549/2, 721, 721/2, 722, 722/1, 723, 725, 725/7, 776, 776/1, 778/20, 778/21, 778/2, 778/3, 778/16, 778/17, 778/24, 778/25, 778/26, 778/29, 730, 816, 818, 818/1, 819, 819/1, 819/2, 820, 820/1, 820/2, 820/3, 821, 821/1, 821/2, 4502, 4502/4, 4502/9, 4502/10, 4502/11, 4502/19, 4502/21, 4502/23, 4507, 4507/2, 4507/3, 4507/5, 4507/8, 4507/10, 4507/11, 4507/12, 4507/13, 4512, 4513, 4515/5, 4518, 4518/1, 4519, 4521, 4522, 4522/2, 4522/3, 4524, 4524/2, 4534/4, 4534/5, 4534/6, 4534/8, 4534/9, 4534/10, 4534/11, 4534/12, 4534/13, 4534/14, 4534/15, 4535, 4535/2, 1751/1 (Tfl.), 1752/1 (Tfl.), 4502/12 (Tfl.), 4502/20 (Tfl.), 4502/22 (Tfl.), 4524/3 (Tfl.), 4527/2 (Tfl.) und 818/2 (Tfl.) der Gemarkung Wemding.

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt zu machen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 17. Dezember 2024

Lfd.Nr.	9	
Anwesend:	18	Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Kapuzinergraben – Monheimer Straße“ - Aufstellungsbeschluss
dafür:	18	
dagegen:	--	
AZ.	11/	<p>Der Stadtrat Wemding stellt fest, dass im Bereich der Grundstücke entlang des Kapuzinergrabens Unklarheiten in der Gebietsausweisung und den Reglementierungen bestehen, die eine dringende städtebauliche Neuordnung erforderlich machen.</p> <p>Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ist im öffentlichen Interesse. Somit ist zum Zwecke einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erforderlich, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.</p> <p>Der Stadtrat beschließt daher, für das Gebiet „Kapuzinergraben – Monheimer Straße“ den Bebauungsplan aufzustellen.</p> <p>Der Umgriff des Planungsbereiches umfasst 1,73 ha auf den Flur-Nrn. 687/2, 687/4, 690, 690/6, 693/1, 693/3, 694, 678/3 (Tfl.) und 4502/18 (Tfl.) der Gemarkung Wemding.</p> <p>Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt zu machen.</p>

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 17. Dezember 2024

Lfd.Nr. 10

Anwesend: 18

dafür: 18

Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Harburger Straße - Kapuzinergraben“ mit Änderung des Bebauungsplans „Breingässchen Nord – Schießstattweg“ im Teilbereich - Aufstellungsbeschluss

dagegen: --

AZ.
11/

Der Stadtrat Wemding stellt fest, dass im Bereich der Grundstücke entlang des Kapuzinergrabens Unklarheiten in der Gebietsausweisung und den Reglementierungen bestehen, die eine dringende städtebauliche Neuordnung erforderlich machen.

Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ist im öffentlichen Interesse. Somit ist zum Zwecke einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erforderlich, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Der Stadtrat beschließt daher, für das Gebiet „Harburger Straße - Kapuzinergraben“ mit Änderung des Bebauungsplans „Breingässchen Nord – Schießstattweg“ im Teilbereich den Bebauungsplan aufzustellen.

Der Umgriff des Planungsbereiches umfasst 2,51 ha auf den Flur-Nrn. 675, 676/4, 676/7, 677, 677/1, 678, 679, 679/3, 679/4, 679/6, 680/3, 843/2 (Tfl.), 979/2 (Tfl.), 4502/14 (Tfl.), 4502/15 (Tfl.) und 4502/17 (Tfl.) der Gemarkung Wemding.

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt zu machen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 17. Dezember 2024

Lfd.Nr. 11

Anwesend: 18

dafür: 18

Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Hartsteinfabrik“ mit Änderung des Bebauungsplans „Stadelmüllerweg - Kehlacker“ im Teilbereich und „Schorbäder Nord“-Aufstellungsbeschluss

dagegen: --

AZ.
11/

Der Stadtrat Wemding stellt fest, dass im Bereich der Hartsteinfabrik im Süden Unklarheiten in der Gebietsausweisung und den Reglementierungen bestehen, die eine dringende städtebauliche Neuordnung erforderlich machen.

Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ist im öffentlichen Interesse. Somit ist zum Zwecke einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erforderlich, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Der Stadtrat beschließt daher, für das Gebiet „Hartsteinfabrik“ mit Änderung des Bebauungsplans „Stadelmüllerweg - Kehlacker“ im Teilbereich und „Schorbäder Nord“den Bebauungsplan aufzustellen.

Der Umgriff des Planungsbereiches umfasst 4,78 ha auf den Flur-Nrn. 816/2, 891, 891/1, 891/2, 892, 893, 893/1, 893/2, 895, 895/1, 898, 900, 900/1, 816/5 (Tfl.), 843/2(Tfl.), 887/95 (Tfl.), 890 (Tfl.), 903(Tfl.), 941/2 (Tfl.) und 2729 (Tfl.) der Gemarkung Wemding.

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt zu machen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 17. Dezember 2024

Lfd.Nr. 12

Anwesend: 18

dafür: 18

Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Bgm-Ritter-Straße – Harburger Straße“ mit Änderung des Bebauungsplans „Krautgärten“ im Teilbereich - Aufstellungsbeschluss

dagegen: --

AZ.
11/

Der Stadtrat Wemding stellt fest, dass im Bereich der Harburger Straße auf Höhe der Krautgärten Unklarheiten in der Gebietsausweisung und den Reglementierungen bestehen, die eine dringende städtebauliche Neuordnung erforderlich machen.

Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ist im öffentlichen Interesse. Somit ist zum Zwecke einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erforderlich, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Der Stadtrat beschließt daher, für das Gebiet „Bgm-Ritter-Straße – Harburger Straße“ mit Änderung des Bebauungsplans „Krautgärten“ im Teilbereich den Bebauungsplan aufzustellen.

Der Umgriff des Planungsbereiches umfasst 0,44 ha auf den Flur-Nrn. 854/1 und 854/4 der Gemarkung Wemding.

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt zu machen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 17. Dezember 2024

Lfd.Nr.	13	
Anwesend:	18	13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wemding für die Gebiete „Bahnhofstraße“, „Kapuzinergraben – Monheimer Straße“, „Harburger Straße – Kapuzinergraben“, „Bgm-Ritter-Straße – Harburger Straße“ und „Hartsteinfabrik“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung der Bebauungspläne - Aufstellungsbeschluss
dafür:	18	

dagegen: --

AZ.
11/

Der Stadtrat Wemding stellt fest, dass in Bereichen der Stadt Unklarheiten in der Gebietsausweisung und den Reglementierungen bestehen, die eine dringende städtebauliche Neuordnung erforderlich machen.

Die Einleitung einer Flächennutzungsplanänderung ist im öffentlichen Interesse. Somit ist zum Zwecke einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erforderlich, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Der Stadtrat beschließt die Einleitung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in den folgenden vier Teilbereichen:

1. Gebiet „Bahnhofstraße“

Der Umgriff des Planungsbereiches umfasst 15,83 ha auf den Flur-Nrn. 522, 521/4, 523, 524, 525, 525/2, 525/3, 525/4, 526, 526/2, 526/3, 527, 527/7, 549/2, 721, 721/2, 722, 722/1, 723, 725, 725/7, 776, 776/1, 778/20, 778/21, 778/2, 778/3, 778/16, 778/17, 778/24, 778/25, 778/26, 778/29, 730, 816, 818, 818/1, 819, 819/1, 819/2, 820, 820/1, 820/2, 820/3, 821, 821/1, 821/2, 4502, 4502/4, 4502/9, 4502/10, 4502/11, 4502/19, 4502/21, 4502/23, 4507, 4507/2, 4507/3, 4507/5, 4507/8, 4507/10, 4507/11, 4507/12, 4507/13, 4512, 4513, 4515/5, 4518, 4518/1, 4519, 4521, 4522, 4522/2, 4522/3, 4524, 4524/2, 4534/4, 4534/5, 4534/6, 4534/8, 4534/9, 4534/10, 4534/11, 4534/12, 4534/13, 4534/14, 4534/15, 4535, 4535/2, 1751/1 (Tfl.), 1752/1 (Tfl.), 4502/12 (Tfl.), 4502/20 (Tfl.), 4502/22 (Tfl.), 4524/3 (Tfl.), 4527/2 (Tfl.) und 818/2 (Tfl.) der Gemarkung Wemding.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 17. Dezember 2024

Lfd.Nr. 407

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
11/

Fortsetzung Beschluss Lfd.Nr. 407

2. Gebiet „Kapuzinergraben – Monheimer Straße“

Der Umgriff des Planungsbereiches umfasst 1,73 ha auf den Flur-Nrn. 687/2, 687/4, 690, 690/6, 693/1, 693/3, 694, 678/3 (Tfl.) und 4502/18 (Tfl.) der Gemarkung Wemding.

3. Gebiet „Harburger Straße – Kapuzinergraben“

Der Umgriff des Planungsbereiches umfasst 2,51 ha auf den Flur-Nrn. 675, 676/4, 676/7, 677, 677/1, 678, 679, 679/3, 679/4, 679/6, 680/3, 843/2 (Tfl.), 979/2 (Tfl.), 4502/14 (Tfl.), 4502/15 (Tfl.) und 4502/17 (Tfl.) der Gemarkung Wemding.

4. Gebiet „Hartsteinfabrik“

Der Umgriff des Planungsbereiches umfasst 4,78 ha auf den Flur-Nrn. 816/2, 891, 891/1, 891/2, 892, 893, 893/1, 893/2, 895, 895/1, 898, 900, 900/1, 816/5 (Tfl.), 843/2(Tfl.), 887/95 (Tfl.), 890 (Tfl.), 903(Tfl.), 941/2 (Tfl.) und 2729 (Tfl.) der Gemarkung Wemding.

5. Gebiet „Bgm-Ritter-Straße – Harburger Straße“

Der Umgriff des Planungsbereiches umfasst 0,44 ha auf den Flur-Nrn. 854/1 und 854/4 der Gemarkung Wemding.

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt zu machen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 17. Dezember 2024

Lfd.Nr. 14

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
3/
14/

**Spielplatz Knoglerweg; Beschaffung Rutschentrum;
Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses**

Das Gremium empfiehlt dem Stadtrat die Verwaltung mit der Beschaffung eines Rutschenturms für den Spielplatz am Knoglerweg zu beauftragen.

Das Gremium beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung des Rutschenturms zum Preis von 4.600 € zzgl. Versandkosten

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 17. Dezember 2024

Lfd.Nr. 15

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
3/

Auslauf der Förderung von Balkon PV

Bürgermeister Dr. Drexler informiert das Gremium über den Antrag von Stadtrat Waimann.

Da die Anschaffungskosten für die Balkon-PV sehr stark gesunken sind soll diese Förderung zum Ende des Jahres 2024 auslaufen.

Das Gremium nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 17. Dezember 2024

Lfd.Nr. 16

Anwesend: 18

dafür: 17

dagegen: 1

Erlass einer Stellplatzverordnung

AZ.
11/

Die Stadt Wemding legt fest, dass es in ihrem Gebiet eine Stellplatzpflicht geben soll.

Der Stadtrat erlässt nachstehende Satzung.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 17. Dezember 2024

Lfd.Nr. 17

Anwesend: 18

dafür:

dagegen: --

AZ.
1/

Dankesworte

Bürgermeister Dr. Drexler begrüßt alle geladenen Gäste aus der Stadt und VG-Verwaltung und die ehrenamtlich Tätigen, die zur Abschlusssitzung eingeladen wurden. Er bedankt sich bei allen für das geleistete Engagement und läßt als kleines Dankeschön zum anschließenden gemeinsamen Abendessen ein.

Bürgermeister Dr. Drexler bedankt sich beim 2. Bürgermeister Herrn Johann Roßkopf, beim 3. Bürgermeister Herrn Gottfried Hänsel und bei allen Stadträtinnen und Stadträte, Referenten, Verwaltungs- und Stadtmitarbeiter/innen, Vereinsvorständen, ehrenamtlich Tätigen, den regelmäßigen Besuchern der Sitzungen und der Presse für das gute Miteinander und ihr Engagement.

Auch bedankt er sich bei allen, die zur erfolgreichen Weiterentwicklung der Stadt Wemding 2024 beigetragen haben.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 17. Dezember 2024

Lfd.Nr. 18

Anwesend: 19

dafür:

dagegen: --

AZ.
1/

Jahresrückblick - Referentenberichte

Stadtrat Held erscheint im Sitzungssaal um 18:00 Uhr. Somit sind 19 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

Die Referenten tragen ihre Rechenschaftsberichte für das abgelaufene Jahr 2024 vor und gehen schwerpunktmäßig auf die geleistete Arbeit ein. Die Berichte werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 17. Dezember 2024

Lfd.Nr. 19

Anwesend: 19

dafür:

dagegen: --

AZ.

1/

Nachträglich eingegangene Gegenstände / Sonstiges

Es sind keine nachträglich eingegangenen Gegenstände / Sonstiges aufgekomen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:02 Uhr.